

**Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Brême,  
Hambourg et Lubec  
(Moyen Âge - XIX<sup>e</sup> siècle)**

Colloque international organisé à Paris le 28 et 29 novembre 2002 par la direction des Archives du ministère des Affaires étrangères, l'Université de Hambourg et l'Institut historique allemand avec le concours de l'Université de Paris-Sorbonne (Centre Roland Mousnier, IRCOM) et du Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück. Kaufleute vom Niederrhein und aus Westfalen, aber auch Händler aus den nördlichen Küstenstädten an der Nord- und Ostsee pflegten schon damals regelmäßig die Messen der Champagne zu besuchen, auf denen sie nicht nur mit Franzosen, sondern auch mit Provenzalen und Italienern in Berührung kamen.

Wollten sich die Kaufleute der nördlichen Hafenstädte an diesem Verkehr beteiligen, so bildete für sie der Handelsweg von Brügge aus, wo sie ihren Stapel errichtet hatten, durch Flandern über Bapaume den bequemsten Zugang. Neben der Überlandverbindung der norddeutschen Hansestädte zu den berühmten Champagner Messen fanden sich auch für die maritimen Handelsbeziehungen zu den großen Häfen der westfranzösischen Atlantikküste mittelalterliche Belege. So war im ältesten Hamburger Schiffsrecht, das vor 1270 entstand, von Salz und Wein aus La Rochelle die Rede und auch im ersten vergleichbaren Rechtskodex der Stadt Lübeck aus dem Jahre 1299 wurde auf Wein aus der französischen Hafenstadt verwiesen.

Konnte man folglich seit dem 13. Jahrhundert von regelmäßigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den drei norddeutschen Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite ausgehen, sollten sich diese Verbindungen in der Folgezeit nach und nach zu einem entscheidenden Faktor der westeuropäischen Wirtschafts- und Handelsgeschichte weiterentwickeln. Zwar warfen die instabilen politischen Verhältnisse zwischen England, Frankreich, Flandern, Brabant sowie den Grafschaften Holland und Seeland im Mittelalter, später auch die großen gesamteuropäischen Konfliktfelder der Frühen Neuzeit bis hin zur napoleonischen Kontinentalsperre und der Politik des Zollvereins immer wieder ihre Schatten auf die politischen Strukturen, diplomatischen Beziehungen und Geschäfte der Kaufleute. Auch fanden die militärischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im politischen Beziehungsgeflecht und in der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Handels- und Schifffahrtsverhältnisse bis weit in das 19. Jahrhundert hinein durchaus einen wechselnden Niederschlag. Dennoch sollten sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten über Jahrhunderte hinweg zu einem wesentlichen Faktor der gesamteuropäischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ausdehnen.

Nicht zufällig waren die drei Städte bei Ausbruch der Französischen Revolution der größte Abnehmer französischer Exportgüter überhaupt, mit deutlichem Abstand gefolgt von Holland, Spanien und England. Im Vergleich zu Preußen nahmen Hamburg, Bremen und Lübeck in jenen Jahren das Fünffache an französischen Erzeugnissen auf und auch auf der Einfuhrseite zeigte die Außenhandelsbilanz des revolutionären Frankreich ein eindeutiges Übergewicht der drei

Küstenstädte gegenüber Preußen, Russland, Dänemark oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Auch nach dem Verlust der politischen Selbständigkeit, der Eingliederung in den Norddeutschen Bund und später in das Kaiserreich bestanden die privilegierten Beziehungen fort. Noch heute zeigen die deutsch-französische Kooperation im Flugzeugbau und die Endmontage des Airbus in Toulouse und Hamburg, wie wichtig die wechselseitigen Handelsbeziehungen sowohl im deutsch-französischen als auch im gesamteuropäischen Kontext geblieben sind. Nicht ohne Stolz verwies der Hamburger Bürgermeister Ole von Beust am 28. Januar 2003 anlässlich der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages im Hamburger Rathaus auf die Unterzeichnung eines entsprechenden hanseatisch-französischen Handelsvertrages aus dem Jahre 1655.

Die hier in aller Kürze geschilderten Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zwischen Frankreich und den drei norddeutschen Hansestädten sowie ihre vertragliche Fixierung in Privilegien, Konventionen und staatsrechtlichen Verträgen zu untersuchen und im Kontext der wechselseitigen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zu analysieren, setzt sich ein DFG-Forschungsvorhaben der Universität Hamburg zum Ziel, das sich in enger Kooperation mit der Direktion des Archivs des französischen Außenministeriums und dem Deutschen Historischen Institut in Paris darum bemüht, eine wissenschaftlich kommentierte Edition sämtlicher bilateraler Privilegien und Staatsverträge zur wechselseitigen Schifffahrts- und Handelsgeschichte zu erstellen, die von den ersten Handelsprivilegien des 13. Jahrhunderts bis zu den letzten hanseatisch-französischen Verträgen im Jahre 1865 reicht und durch eine Bestandsaufnahme aller diesbezüglich relevanten Archivalien in den Hansestädten und in Frankreich ergänzt werden soll.

Um eine bessere Einordnung dieser Forschungsarbeiten in den konkreten historischen Kontext zu ermöglichen, fand mit Unterstützung des Quai d'Orsay und des Deutschen Historischen Instituts am 28. und 29. November in Paris eine große internationale Tagung statt, für deren Zustandekommen beide Institutionen Räumlichkeiten, Infrastruktur und finanzielle Mittel bereitstellten. Ziel dieser Tagung war es, die ökonomischen, politischen und diplomatischen Rahmenbedingungen zu analysieren, die in den überlieferten Privilegien und Staatsverträgen ihren Ausdruck und in der diplomatischen und kaufmännischen Korrespondenz ihren Wiederhall fanden. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Diskussionen in deutscher und französischer Sprache standen sowohl wirtschaftliche als auch politische und diplomatiegeschichtliche Überlegungen in ihrem jeweiligen Wechselspiel, aber auch komparative Interpretationsversuche, perzeptionsgeschichtliche Analysen oder Fragen nach bestehenden interkulturellen Erinnerungsmustern über die Jahrhunderte hinweg.

Eröffnet wurde das Kolloquium durch den Direktor des Archivs des französischen Außenministeriums *Yvon Roé d'Albert* und den Direktor des Deutschen Historischen Instituts *Werner Paravicini*. Letzterer, seit langen Jahren als ausgewiesener Spezialist der Hansegeschichte mit der Materie bestens vertraut, verwies in seiner Einführung an konkreten Beispielen der hanseatisch-französischen Beziehungen auf die Bedeutung deutsch-französischer Kooperationsvorhaben im Bereich der Geschichtswissenschaft, für die sich das DHI in Paris in der Vergangenheit immer wieder mit großem Nachdruck engagiert hat.

Inhalt, Konzept und Erkenntnisziele des Forschungsprojektes im Allgemeinen und der zweitägigen Tagung im Besonderen skizzierte im Anschluss daran der Initiator dieser Veranstaltung *Burghart Schmidt* aus Hamburg. Er verwies auf die bestehenden Forschungsdefizite im Bereich der systematischen Edition bilateraler Staatsverträge über einen längeren Zeitraum hinweg und unterstrich, dass übergreifende Darstellungen zum Außenhandel und zur Außenhandelspolitik der drei Hansestädte für den hier vorgestellten Zeitraum weder für Hamburg, Bremen oder Lübeck, noch für die drei Städte gemeinsam vorliegen, obwohl diese - bei aller Konkurrenz - seit dem

Mittelalter nicht nur als konstituierende Mitglieder des Hansebundes, sondern auch als direkten gemeinschaftlichen Interessen verbundene Staatskörper immer wieder auch gemeinsam agierten. Er verwies auf die Chancen, die eine Auswertung der überlieferten Urkunden, Verträge, Korrespondenzen und geheimen diplomatischen Verhandlungen eröffnet, ermöglicht sie es doch, den Veränderungsprozess der politischen und diplomatischen Gepflogenheiten, Handelswege und -usancen über Jahrhunderte hinweg zu illustrieren und zu analysieren.

Dem chronologischen Aufbau der Tagung entsprechend, leitete *Simone Abraham Thisse* (Paris) die wissenschaftlichen Diskussionen mit einem Beitrag über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten im Mittelalter ein. Gestützt auf französische Quellenbestände verwies sie auf die jeweils spezifische Interessenlage der Herzöge der Bretagne und des französischen Königreichs und unterstrich, dass sich hanseatische Kaufleute schon sehr früh nicht nur für das Salz der Baie de Bourgneuf interessierten, sondern auch mit anderen Waren handelten und dabei Häfen wie Nantes, Brest oder Saint-Malo anliefen, ohne sich durch sprachliche Schwierigkeiten oder die andauernde Präsenz von Piraten abschrecken zu lassen.

Nicht aus französischer, sondern aus hansestädtischer Perspektive ging *Thomas Hill* (Kiel) anschließend auf die Stellung Bremens im hanseatisch-französischen Handelsverkehr des Mittelalters ein und gelangte dabei zu dem Ergebnis, dass die Stadt an der Weser in dieser Zeit innerhalb der Hanse wirtschaftlich und politisch nur von regionaler Bedeutung war und im nordwesteuropäischen Handelssystem eine untergeordnete Rolle spielte. Nicht einmal der spätmittelalterliche Exportschlager Frankreichs im niederdeutsch-hansischen Raum, das Baiensalz, ließ sich in Bremen direkt nachweisen. Abseits der großen Verkehrswege des hansischen Handels zwischen Nord- und Ostseeraum gelegen, verliefen Bremens Handelsverbindungen bis zum 15. Jahrhundert nicht in Ost-West Richtung, sondern vom Süden bzw. Südosten in Richtung Nordsee.

Nachdem *Peter Stabel* (Leiden) auf Brügge als wesentliches Zwischenhandelszentrum im hanseatisch-französischen Handelsverkehr des späten Mittelalters Bezug genommen hatte und dabei die Bedeutung dieser Stadt als „plaque tournante“ des Transitverkehrs zwischen Ost- und Westeuropa unterstrich, befasste sich *Boris Fuge* (Luxemburg) mit dem hanseatischen Weinhandel im südwestlichen Frankreich. Er konnte zeigen, dass sich hanseatische Kaufleute seit Ende des 13. Jahrhunderts regelmäßig von Bordeaux aus am Weinexport in Richtung England und Flandern beteiligten. Bis zum Ende der englischen Vorherrschaft in Südwestfrankreich 1453 stand Bordeaux allerdings im Schatten von La Rochelle, das mit eigenen Weinanbaugebieten im Hinterland (Aunis, Saintonge, Poitou) und dem Salzhandel der Nachbarregion für die hanseatischen Kaufleute von größerem Interesse war

Einen Perspektivwechsel vornehmend, analysierte *Klaus Krüger* (Halle) in der Folge die Außenansicht hansischer Städte und deren innenpolitischer Spiegelung im späten Mittelalter, wobei ihm unter anderem Herzog Karl der Kühne von Burgund als Beispiel diene. Er verwies auf die Vielfältigkeit schriftlich und mündlich geprägter Kommunikationsnetze in dieser Zeit und betonte, dass auch Gerüchte, Halbwahres und Halbverstandenes bei Gesandtschaften und Hansetagen immer wieder Gehör fanden. Diese Art der Information beeinflusste nicht nur die Tagespolitik, sondern drang bis in die offiziöse Stadt- und Ratschronik vor, wo sie teilweise kuriose Spuren hinterließ. In Zeiten zunehmender innenpolitischer Spannungen, wie sie seit Ende des 14. Jahrhunderts an vielen Stellen beobachtet werden konnten, fanden sich nicht zufällig in der ratsnahen Chronistik vermehrt Verweise auf eine angebliche äußere Bedrohung, was letztlich auch als Beschwörung der inneren Einheit verstanden werden konnte.

Mit der kurzen Regierungszeit Herzog Karl des Kühnen von Burgund (1465/67-1477) und dessen konflikträchtigen Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarn im römisch-deutschen Reich beschäftigte sich auch *Petra Ehm-Schnocks* (München). In der Gestalt seiner politischen Verfassung nur schwer greifbar, aber von höchster wirtschaftlicher Bedeutung, war der Bund der „deutschen Hanse“ als Verhandlungspartner für Karl den Kühnen nicht einfach zu fassen. Dies musste bei Verhandlungen mit den Untertanen des Herzogs, zu denen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die großen holländischen, seeländischen und flandrischen Städte zählten, zu Verständigungsproblemen führen, die insofern als symptomatisch für die konstitutionelle und administrative Differenz des zeitgenössischen Europas angesehen werden konnten, als sich hier formales gegenseitiges Nichtverstehen und Konflikte in der Sache unauflöslich mischten.

Nach einem sehr schönen Mittagessen im *Centre de Conférences Internationales* leitete *Jürgen Sarnowsky* (Hamburg) den Nachmittag mit einem Vortrag über die politischen Beziehungen der Hansestädte zu Frankreich ein, der von der königlichen Privilegierung während der knapp zweihundert Jahre von Philipp IV. bis zu Ludwig XI. ausging und drei Entwicklungsphasen unterschied: die Anfänge der (nachweisbaren) Beziehungen in der Zeit Philipp IV., die Erneuerung in der ersten Phase des Hundertjährigen Krieges und schließlich die vielfältigen Probleme Mitte des 15. Jahrhunderts. Dabei machte er mehrere Tendenzen aus. Zum einen kam es - ähnlich wie in anderen „Zielregionen“ des hansischen Handels - zu einer quantitativen wie qualitativen Ausweitung der verliehenen Rechte. Zum anderen gewannen die Rechtsverleihungen, auch aufgrund der jeweils vorangegangenen Auseinandersetzungen, zunehmend Vertragscharakter, bis zum Friedensvertrag von 1483. Trotz des Kaperkrieges in den Jahren vor 1473 blieb der Einsatz gewaltsamer Mittel bei der Konfliktbewältigung die Ausnahme, letztere wurden meistens juristisch und diplomatisch ausgetragen.

Ob es überhaupt möglich ist, im Mittelalter von einer „hansischen Diplomatie“ zu sprechen, fragte *Thomas Behrmann* (Münster) und zeigte sich dabei angesichts der Vielzahl bestehender und zum Teil stark konkurrierender Einzel- und Gemeininteressen eher skeptisch, selbst wenn die einzelnen Städte vielfach dem Haupt der Städtegruppe, Lübeck, das Feld überließen und diese Stadt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts versuchte, eine „hansische Diplomatie“ auf den Weg zu bringen. Lübeckisch war diese Diplomatie mit Sicherheit, „hansisch“ allerdings nur in dem Sinn, dass die Lübecker ihre eigenen Interessen in den Mantel einer allgemein-städtischen Politik kleideten und - durchaus auch zum Nutzen der anderen - wirkungsvoller zur Geltung brachten, als dieses in der Vergangenheit der Fall gewesen war. Gewann die norddeutsche Städtegruppe auf diese Weise auswärts tatsächlich ein hansisches Profil, sollte dieses bereits im 15. Jahrhundert wieder an Schärfe verlieren.

Endete mit diesem Vortrag die Auseinandersetzung mit den hanseatisch-französischen Beziehungen im Mittelalter, sollten sich die folgenden Beiträge mit der Frühen Neuzeit befassen, wobei zunächst komparative Kriterien im Vordergrund standen. *Guy Marchal* (Luzern) beschäftigte sich in diesem Sinne mit Allianzen zwischen der schweizerischen Konföderation und Frankreich im Hinblick auf die symbolische Bedeutung von Gesandtschaftsmissionen, die letztlich nichts mehr zu verhandeln hatten und nur noch dazu dienten, im Vorfeld ausgehandelte Übereinkommen durch einen feierlichen Schwur vor dem König zu bestätigen.

*Dieter Heckmann* (Berlin) nahm die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Herzögen in Preußen und Frankreich im 16. Jahrhundert in den Blick und schilderte wie Herzog Albrecht im Jahre 1562 mit Hilfe eines französischstämmigen Kaufmanns gewissermaßen als Privatunternehmer in eine persönliche Handelsbeziehung zum Königreich Frankreich einzutreten suchte, um auf diese Weise den hansischen Zwischenhandel auszuschalten.

Unter Rückgriff auf seine These vom „komplementären Reichs-Staat“ legte *Georg Schmidt* (Jena) sein Augenmerk in der Folge auf das Verhältnis der Hansestädte zum Reich im 16. und 17. Jahrhundert. Die Hanse sah sich im 16. Jahrhundert einer gefährlichen Zangenbewegung ausgesetzt. Während sie von den entstehenden europäischen Staaten ausgegrenzt oder in ihren handelspolitischen Aktivitäten beschränkt wurde, mussten ihre Mitglieder im Reich den Integrationsdruck der Fürstenstaaten abwehren. Während der Referent davon ausging, dass die deutsche Hanse, „zum Traditionsverein verkommen“, in der komplementären Staatlichkeit des Reiches verschwand, weil sie als politische Organisation überflüssig geworden war, seiner Ansicht nach auch die drei Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck nur deshalb nicht völlig in Vergessenheit gerieten, weil die Schutzmechanismen des Reichs-Staates ihre Autonomie als Reichsstädte garantierten, wurde in der anschließenden Diskussion Widerspruch laut. Gerade dass die drei genannten Städte sich in der Frühen Neuzeit in ihrer politischen Außendarstellung mit Erfolg auf hansische Traditionen bezogen und bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein gemeinsam mit Frankreich und anderen Ländern Staatsverträge aushandelten und abschlossen zeigte doch, dass das moderne Staatlichkeitsverständnis des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts nur bedingt auf die vorhergehenden Jahrhunderte übertragbar war, politische Realitäten keineswegs auf Strukturen und Institutionen zu beschränken waren, historische Traditionen in Verbindung mit ökonomischer Bedeutung als realpolitischer Faktor zweifellos von großer Bedeutung waren.

Dass die Perzeption des jeweils anderen, das wechselseitige Verständnis oder Missverständnis politischer, wirtschaftlicher und kultureller Entitäten zu Verständigungs- und Wahrnehmungsproblemen führen kann, die über verschiedene Epochen hinweg als charakteristisch für die konstitutionelle und administrative Differenz der europäischen Staatenwelt gelten können, zeigte auch *Klaus Malettke* (Marburg) am Beispiel der „An-See-Städte“, wie sie in der „Description de l'Allemagne von Théodore Godefroy und in verschiedenen enzyklopädischen Quellen der Frühen Neuzeit dargestellt und beschrieben wurden. Er unterstrich, dass Realitätswahrnehmung und reale politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen zwei Seiten einer Medaille bilden, die letztlich als Faktoren historischer Entwicklungsprozesse gleichermaßen Beachtung verdienen.

Den Abschluss des ersten Konferenztages bildete dann ein sehr persönlich gehaltener Vortrag des langjährigen dänischen Honorarkonsuls, Kaufmanns und Weinhändlers *Jean-Henri Schyler Schröder* (Bordeaux), der die Konferenz durch eine historische Ausstellung im DHI und kleine Dégustation bereichert hatte. Ursprünglich aus Hamburg stammend, hatte sich dessen Familie vor etwas mehr als zweieinhalb Jahrhunderten in Bordeaux niedergelassen, um dort ein Weinhandelshaus zu gründen, das bis heute fortbesteht und noch immer intensive Handelsbeziehungen zu den drei norddeutschen Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck unterhält.

Der zweite Konferenztag stand zunächst unter einer weitgehend wirtschafts- und handelspolitischen Schwerpunktsetzung. *Anne-Marie Cocula* (Bordeaux) beschrieb die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im südwestlichen Frankreich im Hinblick auf die Nachfrage auswärtiger Handelspartner im 16. Jahrhundert, *Jacques Bottin* (Paris) befasste sich mit den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Rouen, Antwerpen und Hamburg Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts und *Peter Voss* (Allensbach) hinterfragte den Entstehungsprozess von Handelsbeziehungen und Netzwerken zwischen Bordeaux und den Hansestädten im 17. Jahrhundert, wobei er insbesondere auf den Kommissionshandel einging und auf die Bedeutung der Aufhebung des Edikts von Nantes verwies, die dazu führte, dass sich

zahlreiche Réfugiés in Hamburg niederließen und von dort aus ihre Handelsgeschäfte weiterführten.

Diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges in Relation setzend, referierte *Rainer Postel* (Hamburg) unter anderem über Bestrebungen der Hanse, Mitte des 16. Jahrhunderts eigene Rechtsvertreter und ein eigenes Handelskontor in Frankreich zu etablieren; ein Versuch, der letztlich daran scheiterte, dass eine Gesandtschaft wegen der politischen Umwälzungen in Frankreich und in den Niederlanden, wegen Lübecks Kriegsführung im Ostseeraum sowie eigener Unentschlossenheit und Querelen nicht zustande kam.

1598 in den Frieden von Vervins eingeschlossen und 1648 in den Frieden von Münster und Osnabrück einbezogen, waren die Hansestädte staatsrechtlich anerkannt, obwohl die Hanse zu dieser Zeit nur noch eine leere Hülle darstellte. Ein politisches Nichts, wie Lübeck, dessen Existenz auf Handel und Schifffahrt beruhte, konnte daher nur auf Neutralität setzen und bei den Großmächten an den Grundsatz „Freiheit der Meere“ appellieren. Wie *Antjekathrin Graßmann* (Lübeck) schilderte, hatte Ludwig XIV. den Hansestädten 1655 zwar in einem Handels- und Schifffahrtsvertrag weitreichende Rechte eingeräumt, aber dennoch beeinträchtigten schon bald danach von Colbert eingeführte Schutzzölle und der fortwährende Kaperkrieg den hanseatischen Seehandel. So lag das Wohl Lübecks und seiner Schwesterstädte in der wachsamsten Beobachtung der politischen Situation und jeweils umsichtiger Reaktion darauf. Die Beschickung der europäischen Friedenskongresse mit hanseatischen Vertretern oder das beharrliche Anhalten des hanseatischen Agenten in Paris erwirkten dann auch häufig den Einschluss der drei Städte in die Friedensverträge der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von übergeordneten wirtschafts- und diplomatiegeschichtlichen Überlegungen zur praktischen Arbeit vor Ort übergehend schilderten *Lucien Bély* (Paris) und *Marie-Louise Pelus-Kaplan* (Paris) die Tätigkeit diplomatischer Vertreter in den Hansestädten und in Frankreich. Ersterer stellte mit dem in Hamburg residierenden außerordentlichen Gesandten beim Niedersächsischen Reichskreis und bei den Hansestädten, Poussin, einen Diplomaten vor, der in England, Italien und Dänemark tätig gewesen war, bevor er 1714 nach Hamburg kam und hier bis zu seinem Tod im Jahre 1749 für die französische Krone arbeitete. Seine Kollegin berichtete über Christophe Brosseau, der in den Jahren 1698 bis 1717 als „hanseatischer Resident“ in Paris für die Interessen der drei Hansestädte eintrat und dabei maßgeblich an der Ausarbeitung des Handelsvertrages von 1716 beteiligt war. Sie analysierte das Geflecht seiner persönlichen Beziehungen und seine Methoden der diplomatischen Intervention im Kontext der Vertragsverhandlungen.

Nach einem stärkenden Mittagstisch im DHI für den verhinderten *François-Georges Dreyfus* (Paris) einspringend, eröffnete *Burghart Schmidt* (Hamburg) die Vorträge des Nachmittags mit einem Beitrag über die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Ende des 18. Jahrhunderts. Hatte bis dahin Frankreich den Hamburger und Bremer Außenhandel dominiert und hatten französische Häfen wie Bordeaux während des 18. Jahrhunderts ein goldenes Zeitalter erlebt, sollte sich die Ausgangssituation im Verlauf der Revolutionskriege ändern, Frankreich im Handel mit den Hansestädten weitgehend durch England ersetzt werden. Noch bevor die Verhängung der Kontinentalsperre und die vorübergehende Eingliederung der drei Hansestädte in das französische Kaiserreich die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten entscheidend veränderten, hatte sich eine Entwicklung abgezeichnet, die auch für das 19. und beginnende 20. Jahrhundert charakteristisch sein sollte.

Ebenfalls das ausgehende 18. Jahrhundert in den Blick nehmend, referierte *Pascal Even* (Paris) anschließend über den Handelsverkehr der Hafenstadt La Rochelle mit Nordeuropa bis zum

Beginn der Französischen Revolution. Aufbauend auf den Erkenntnissen einer Denkschrift der örtlichen Handelskammer aus dem Jahre 1783, verwies er auf die weit zurückreichende Präsenz hanseatischer Kaufleute in dieser Stadt (nachweisbar seit der Mitte des 16. Jahrhunderts), auf die Entwicklung des wechselseitigen Warenaustausches und Schiffsverkehrs seit dieser Zeit, auf bestehende Handelshemmnisse und -interessen Ende des 18. Jahrhunderts. Noch 1791 kam etwa ein Drittel sämtlicher Schiffe, die La Rochelle anliefen, aus dem deutschsprachigen Küstengebiet.

Die Perspektive wechselnd, analysierte *Michel Espagne* (Paris) daraufhin das Bestehen und Entstehen interkultureller Erinnerungen sowie die daraus resultierenden historiographischen Schlussfolgerungen. Am Beispiel hansestädtischer und ganz allgemein deutscher Präsenz in Bordeaux im 18. und 19. Jahrhundert und der diesbezüglichen archivalischen Überlieferung, plädierte er für eine transnationale Geschichtsschreibung, die die Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Sprach- und Kulturräumen zur Grundlage ihrer Forschungen macht. Gerade für das Verständnis der Hansegeschichte vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein sei es wichtig, von einer polyglotten, polykulturellen und gemischten Gesellschaftsform auszugehen, von einer Gesellschaft, die nicht statisch war, in der die Anwesenheit von Fremden, insbesondere von fremden Kaufleuten, dazu beitrug, neue politische, wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen zu schaffen.

Der letzte Beitrag dieser Tagung befasste sich dann gewissermaßen exemplarisch mit dem Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen Frankreich und den drei Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck vom 4. März 1865. *Isabelle Richefort* (Paris) ergründete die einzelnen Etappen der Vertragsverhandlungen und die jeweiligen Zielsetzungen der Verhandlungsführer, bevor sie sich mit dem Inhalt des Vertragswerkes auseinander setzte. Dieses umfasste insgesamt 26 Artikel, die nicht nur die Bedingungen für die wechselseitige Niederlassung von Kaufleuten, abgabenrechtliche Auflagen sowie Im- und Exportbestimmungen umfassten, sondern auch die Ernennung von Konsulatsvertretern regelten, sich mit der Hilfeleistung bei Schiffsunglücken befassten oder die gemeinsame Suche nach Deserteuren betrafen. Diese Verträge, die die freien und Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck mit Frankreich schlossen, waren die letzten bilateralen Abkommen dieser Art. Mit der Eingliederung der drei Städte in den Norddeutschen Bund und kurze Zeit später dann in das Kaiserreich verloren sie die Möglichkeit, eigene Staatsverträge auszuhandeln.

Mit einem anregenden, vom DHI in einem schönen Pariser Restaurant organisierten Abendessen klang schließlich diese zweitägige Konferenz aus. Sie wurde nicht zuletzt durch ihre internationale Zusammensetzung, die große Breite des chronologischen und thematischen Spektrums, die gemeinsame Diskussion von Archivaren und Historikern sowie die Verbindung sehr verschiedener französischer und deutscher Forschungsinstitutionen von allen Teilnehmern als große Bereicherung empfunden. Sie eröffnete neue Wege der deutsch-französischen Kooperation und neue Perspektiven gemeinsamer Forschung, führte darüber hinaus auch inhaltlich zu einer Vielzahl neuer Erkenntnisse, die allerdings zukünftig noch zahlreicher Ergänzungen und zusätzlicher Forschungen bedürfen.

Von den ersten überlieferten Handelsprivilegien des 13. und 14. Jahrhunderts über die Bestrebungen Ludwigs XI. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Hansestädte durch die Gewährung von Handelsprivilegien zur Neutralität zu bewegen und den hansischen Handel während der Auseinandersetzungen mit England und Burgund nach Frankreich zu leiten, bis hin zu den großen Handelsverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen geheimen Zusatzartikeln und Sonderbestimmungen im Vorfeld des amerikanischen Freiheitskampfes und der Revolutionskriege, dem Beitritt der drei Hansestädte zur englisch-französischen Konvention über die Unterdrückung des Sklavenhandels im Jahre 1837 und den letzten bilateralen Handels- und

Schiffahrtsabkommen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eröffnet sich der Forschung tatsächlich ein weites, wenig bekanntes und doch sehr spannendes Feld wissenschaftlicher Auseinandersetzung, das letztlich bis zur Industriellen Revolution und den für dieses Zeitalter charakteristischen Auseinandersetzungen über den Freihandel und Protektionismus reicht, die bis heute in der internationalen Außenhandelspolitik nichts an Bedeutung eingebüßt haben. Die auf dieser Tagung diesbezüglich gewonnenen Erkenntnisse und eine wissenschaftlich kommentierte Quellenedition sämtlicher Privilegien und Staatsverträge zwischen den drei norddeutschen Hansestädten und Frankreich werden noch in diesem Jahr, spätestens jedoch Anfang nächsten Jahres in einer Veröffentlichungsreihe des französischen Außenministeriums erscheinen.

Burghart Schmidt (Hamburg)

Kontaktadresse:

Dr. Burghart Schmidt  
Universität Hamburg  
-Historisches Seminar-  
Von-Melle-Park 6  
20146 Hamburg  
Tel.: 040-42838-4526  
e-mail: Burghart.Schmidt@uni-hamburg.de

### Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2003.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München  
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39  
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

### Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

**AHF-Information**. 2003, Nr.017  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2003/017-03.pdf>